

PROTOKOLL

öffentlich

der 8. Sitzung des

GEMEINDERATES BALSTHAL

14. August 2025, 19:00 Uhr bis 20:20 Uhr

Sitzungsort: Gemeinderatssaal, Einwohnergemeinde Balsthal, Goldgasse 13, 4710 Balsthal

Vorsitz

Freddy Kreuchi, Gemeindepräsident

Stimmberechtigte

Christian Born, Gemeinderat
Thomas Dobler, Gemeinderat
Freddy Kreuchi, Gemeindepräsident
Rahel Müller, Gemeinderätin
Mirco Reinhardt, Gemeinderat
Christine Rütli-Röthlisberger, Vize-Gemeindepräsidentin
Fabian Spring, Gemeinderat
Marius Winistörfer, Gemeinderat
René Zihler-Nussbaumer, Gemeinderat

Stimmenzähler

René Zihler-Nussbaumer, Gemeinderat

Verwaltungsleitung

Philipp Buxtorf, Leiter Bau
Thomas Gygax, Leiter Verwaltung und Gemeindeschreiber
René Hermann, Leiter Bildung

Gäste

Alain Kunz, BSB + Partner Ingenieure und Planer AG

Entschuldigt

Salome Hänggi, Stv. Gemeindeschreiberin
Léon Metz, Leiter Finanzen
Silvia Studer, Leiterin Einwohnerdienste

Traktanden

1.	Organisation der Legislatur, Mitglieder des Gemeinderats, Vereidigung (G1953)	F. Kreuchi	5'
2.	Organisation der Legislatur, Stimmenzähler/-innen, Wahlvorschlag und Wahl (G1953)	F. Kreuchi	1'
3.	Stimmenzähler/-innen, Festlegung (G1949)	F. Kreuchi	1'
4.	Traktandenliste des Gemeinderats, Sitzung vom 14.08.2025, Genehmigung (G1937)	F. Kreuchi	1'
5.	Protokoll des Gemeinderats, Sitzung vom 03.07.2025, Genehmigung (G1505)	F. Kreuchi	1'
6.	Wahlen für die Legislatur 2025 - 2029, Wahlergebnisse Gemeinderat, Validierung (G2335)	F. Kreuchi	5'
7.	Wahlen für die Legislatur 2025 - 2029, Wahlergebnis Gemeindepräsidium, Validierung (G2335)	F. Kreuchi	5'
8.	Organisation der Legislatur, Ressortverteilung, Beschluss (G1953)	F. Kreuchi	5'
9.	Organisation der Legislatur, Vize-Gemeindepräsidium, Wahlvorschlag und Wahl (G1953)	F. Kreuchi	5'
10.	Organisation der Legislatur, Fraktionschefs, Kenntnisnahme (G1953)	F. Kreuchi	5'
11.	Organisation der Legislatur, Anzahl Ersatzmitglieder, Festlegung (G1953)	F. Kreuchi	5'
12.	Nachfolge Leiter Finanzen, Mandat Interimslösung und Nachtragskredit, Auftragsvergabe und Kreditfreigabe (G2005)	F. Kreuchi	10'
13.	Richterliches Verbot Schulanlagen, Aufenthalt in der Nacht, Nachtragskredit und Beschluss (G6221)	F. Spring	10'
14.	Gestaltungsplan "Rainfeld", Freigabe zur Mitwirkung, Beschluss (G4437)	M. Winistörfer	20'
15.	Delegationen, Information (G1491)	F. Kreuchi	5'
16.	Mitteilungen Ressortleiter, Information (G1489)	F. Kreuchi	5'
17.	Mitteilungen Verschiedenes, Information (G1490)	F. Kreuchi	5'
18.	Beschwerde gegen die Rechnung der Hundesteuern, Beschluss (G5495) Ausschluss der Öffentlichkeit	F. Kreuchi	20'
19.	Beschwerde gegen die Anstellungsverfügung, Beschluss (G6220) Ausschluss der Öffentlichkeit	F. Kreuchi	20'

Traktandum	1 Organisation der Legislatur (G1953) Mitglieder des Gemeinderats Vereidigung
Öffentlichkeit	Einbezug der Öffentlichkeit
Registratur	16/05 STRATEGISCHE GEMEINDEORGANISATION - Gemeinderat
Geschäft	1953 Organisation der Legislatur
Ordner	Zeitraum 2025 - 2029\
Beschluss	611

Gemeindepräsident Freddy Kreuchi eröffnet die Sitzung und begrüsst die Gemeinderatsmitglieder, das Kader sowie die Gäste. Er führt aus, dass der Gemeinderat in den kommenden Jahren sowohl mit neuen als auch mit bereits bestehenden Herausforderungen konfrontiert sein wird. Um diesen wirksam begegnen zu können, sei es erforderlich, dass der Gemeinderat geschlossen als Team auftrete und zusammenwirke.

Das Amt als Gemeinderat bringe zahlreiche positive Aspekte mit sich. In den nächsten Jahren würden die Gemeinderatsmitglieder vielfältige, sowohl erfreuliche als auch herausfordernde Begegnungen und Erfahrungen machen. Dabei bestehe für die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte die Möglichkeit, die Entwicklung



und Zukunft der Gemeinde aktiv mitzugestalten. Diese verantwortungsvolle Aufgabe sei mit entsprechenden Verpflichtungen und Arbeitsaufwand verbunden.

Mit der Ablegung des Amtseides verpflichten sich die Mitglieder des Gemeinderates, ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen wahrzunehmen. Der Gemeindepräsident weist darauf hin, dass das Gelöbnis historisch betrachtet eine Treuepflicht gegenüber den Dienstherren darstellt. Auch wenn dies heute als überholt erscheine, müsse den Ratsmitgliedern bewusst sein, dass sie in ihrer Funktion dem Volk zu dienen hätten und nicht umgekehrt.

Ab dem heutigen Tag seien sämtliche Mitglieder Teil einer Kollegialbehörde, wie dies in den geltenden Reglementen vorgesehen ist. Entscheidungen seien daher stets im Bewusstsein der Gesamtverantwortung für den Gemeinderat zu treffen und nicht ausschliesslich unter Berücksichtigung individueller Interessen.

Mit dem Amtsgelöbnis seien die Ratsmitglieder verpflichtet, ihre Aufgaben korrekt und gesetzeskonform zu erfüllen. Bei Missachtung dieser Pflichten, bei Pflichtverletzungen oder der Verursachung von Schäden könnten strafrechtliche Konsequenzen drohen, wobei das Amtsgelöbnis die Grundlage für eine verschärfte Anwendung der Bestimmungen des Strafgesetzbuches bilde. Der Gemeindepräsident zeigt sich jedoch zuversichtlich, dass ein solcher Fall nicht eintreten werde. Der Gemeindepräsident betont, dass er sich auf die Zusammenarbeit in den kommenden vier Jahren freue und überzeugt sei, dass im Team vieles bewegt werden könne.

Der Gemeindepräsident erklärt den Ablauf der Vereidigung und bittet alle Personen aufzustehen. Nachdem Freddy Kreuchi die Gelöbnisformel vorgelesen hat, erheben alle anwesenden Gemeinderatsmitglieder die Hand und geloben dies umzusetzen. Alle anwesenden Gemeinderätinnen und Gemeinderäte geloben die vorgelesene Formel.

Traktandum	2 Organisation der Legislatur (G1953) Stimmenzähler/-innen Wahlvorschlag und Wahl
Öffentlichkeit	Einbezug der Öffentlichkeit
Registratur	16/05 STRATEGISCHE GEMEINDEORGANISATION - Gemeinderat
Geschäft	1953 Organisation der Legislatur
Ordner	Zeitraum 2025 - 2029\
Beschluss	612

Antragsteller/-in

Freddy Kreuchi

Eintretensdebatte

Auf das Geschäft wird eingetreten.

Ausgangslage

Zu Beginn jeder Legislaturperiode wählt der Gemeinderat zwei Stimmenzähler. In den vergangenen Amtsperioden hat sich das Modell bewährt, jeweils zwei Personen für diese Aufgaben zu bestimmen, die sich bei den Gemeinderatssitzungen alternierend abwechseln.

Erwägungen

Auch für die Legislaturperiode 2025 – 2029 soll dieses bewährte System fortgeführt werden. Als Stimmenzähler werden René Zihler sowie Christian Born vorgeschlagen.

Antrag

1. Der Gemeinderat wählt René Zihler und Christian Born zu den Stimmenzählern für die Legislatur 2025 – 2029.

Beschluss

1. Der Gemeinderat wählt René Zihler und Christian Born einstimmig als Stimmenzähler für die Legislatur 2025 – 2029.

Traktandum	3 Stimmenzähler/-innen (G1949) Festlegung
Öffentlichkeit	Einbezug der Öffentlichkeit
Registratur	16/00 STRATEGISCHE GEMEINDEORGANISATION - Allgemeines und Einzelnes
Geschäft	1949 Stimmenzähler/-innen
Beschluss	613

Stimmenzähler der heutigen Sitzung ist René Zihler.

Traktandum	4 Traktandenliste des Gemeinderats (G1937) Sitzung vom 14.08.2025 Genehmigung
Öffentlichkeit	Einbezug der Öffentlichkeit
Registratur	16/05 STRATEGISCHE GEMEINDEORGANISATION - Gemeinderat
Geschäft	1937 Traktandenliste des Gemeinderats
Beschluss	614

Antragsteller/-in

Freddy Kreuchi

Eintretensdebatte

Auf das Geschäft wird eingetreten.

Ausgangslage

Die Traktandenliste der Sitzung vom 14. August 2025 wurde dem Gemeinderat zugestellt.

Beschluss

1. Der Gemeinderat genehmigt die Traktandenliste der Sitzung des Gemeinderats vom 14. August 2025 einstimmig.



Traktandum	5	Protokoll des Gemeinderats (G1505) Sitzung vom 03.07.2025 Genehmigung
Öffentlichkeit		Einbezug der Öffentlichkeit
Registratur	16/05	STRATEGISCHE GEMEINDEORGANISATION - Gemeinderat
Geschäft	1505	Protokoll des Gemeinderats
Beschluss	615	

Antragsteller/-in

Freddy Kreuchi

Eintretensdebatte

Auf das Geschäft wird eingetreten.

Ausgangslage

Das Protokoll der Sitzung vom 3. Juli 2025 wurde den Mitgliedern des Gemeinderats zugestellt.

Beschluss

- 1. Der Gemeinderat genehmigt das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung vom 3. Juli 2025 einstimmig.**

Traktandum	6	Wahlen für die Legislatur 2025 - 2029 (G2335) Wahlergebnisse Gemeinderat Validierung
Öffentlichkeit		Einbezug der Öffentlichkeit
Registratur	33/05	WAHLEN UND ABSTIMMUNGEN - Kommunale Wahlen und Abstimmungen
Geschäft	2335	Wahlen für die Legislatur 2025 - 2029
Ordner		02 Mitglieder des Gemeinderates\
Beschluss	616	

Antragsteller/-in

Freddy Kreuchi

Eintretensdebatte

Die jeweilig gewählten Gemeinderatsmitglieder treten bei der Abstimmung zur Validierung des eigenen Wahlergebnisses in den Ausstand.

Auf das Geschäft wird eingetreten.

Ausgangslage

Am Sonntag, 18. Mai 2025 fanden die Gesamterneuerungswahlen des Gemeinderats statt. Basierend auf § 119 Abs. 1 lit. d des Gesetzes über die politischen Rechte (GpR) vom 22. September 1996 validiert der Gemeinderat die Wahlen auf der Gemeindeebene.

Erwägungen

Das Wahlergebnis vom 18. Mai 2025 sieht wie folgt aus:

Liste 1: FDP.Die Liberalen Balsthal					
Nr.	Name	Jahrgang	Beruf	Stimmen	gewählt
1.01	Born Christian	1979	Projektleiter Brandschutz	697	Ja
1.02	Dobler Thomas	1967	Eidg. Dipl. Verkaufsleiter	974	Ja
1.03	Kreuchi Freddy	1991	Gemeindepräsident / Bauingenieur	1'589	Ja
1.04	Spring Fabian	1980	Eidg. Dipl. Elektroinstallateur	1'006	Ja

Liste 2: SVP Balsthal					
Nr.	Name	Jahrgang	Beruf	Stimmen	gewählt
2.01	Rütti Christine	1960	Unternehmerin	962	Ja
2.02	Reinhardt Mirco	1998	Leiter Verkaufsinendienst	650	Ja
2.03	Zihler René	1973	Stv. Leiter Qualitätssicherung	657	Ja
2.04	Cataldo Tina	1974	Marketingfachfrau	528	Nein

Liste 3: SP und Unabhängige					
Nr.	Name	Jahrgang	Beruf	Stimmen	gewählt
3.01	Vogt Mathias	1978	Dipl. Leiter Facility Management	374	Nein

Liste 4: Die Mitte Balsthal					
Nr.	Name	Jahrgang	Beruf	Stimmen	gewählt
4.01	Müller-Fluri Rahel	1996	Primarlehrerin	795	Ja
4.02	Winistörfer Marius	1999	Geschäftsführer	817	Ja
4.03	Ackermann Rahel	1994	Primarlehrerin i.A.	329	Nein
4.04	Bachmann-Marinaro Fabiola	1990	Projektleiterin Marketing	221	Nein
4.05	Fiechter Stefan	1974	Terminalmanager SBB Cargo	463	Nein

Antrag

- Der Gemeinderat validiert das Wahlergebnis der Gesamterneuerungswahlen des Gemeinderats.

Beschluss

- Der Gemeinderat validiert die Wahl von Christian Born zum Gemeinderat für die Legislatur 2025 – 2029 mit 8 Ja-Stimmen.

2. Der Gemeinderat validiert die Wahl von Thomas Dobler zum Gemeinderat für die Legislatur 2025 – 2029 mit 8 Ja-Stimmen.
3. Der Gemeinderat validiert die Wahl von Freddy Kreuchi zum Gemeinderat für die Legislatur 2025 – 2029 mit 8 Ja-Stimmen.
4. Der Gemeinderat validiert die Wahl von Fabian Spring zum Gemeinderat für die Legislatur 2025 – 2029 mit 8 Ja-Stimmen.
5. Der Gemeinderat validiert die Wahl von Christine Rütli zur Gemeinderätin für die Legislatur 2025 – 2029 mit 8 Ja-Stimmen.
6. Der Gemeinderat validiert die Wahl von Mirco Reinhardt zum Gemeinderat für die Legislatur 2025 – 2029 mit 8 Ja-Stimmen.
7. Der Gemeinderat validiert die Wahl von René Zihler zum Gemeinderat für die Legislatur 2025 – 2029 mit 8 Ja-Stimmen.
8. Der Gemeinderat validiert die Wahl von Marius Winistörfer zum Gemeinderat für die Legislatur 2025 – 2029 mit 8 Ja-Stimmen.
9. Der Gemeinderat validiert die Wahl von Rahel Müller zur Gemeinderätin für die Legislatur 2025 – 2029 mit 8 Ja-Stimmen.

Traktandum	7 Wahlen für die Legislatur 2025 - 2029 (G2335) Wahlergebnis Gemeindepräsidium Validierung
Öffentlichkeit	Einbezug der Öffentlichkeit
Registratur	33/05 WAHLEN UND ABSTIMMUNGEN - Kommunale Wahlen und Abstimmungen
Geschäft	2335 Wahlen für die Legislatur 2025 - 2029
Ordner	03 Gemeindepräsidenten (Beamtenwahlen)\
Beschluss	617

Antragsteller/-in

Freddy Kreuchi

Eintretensdebatte

Freddy Kreuchi tritt in den Ausstand.

Auf das Geschäft wird eingetreten.

Ausgangslage

Am Sonntag, 29. Juni 2025 fanden die Beamtenwahlen für die Einwohnergemeinde Balsthal statt. Basierend auf § 119 Abs. 1 lit. d des Gesetzes über die politischen Rechte (GpR) vom 22. September 1996 validiert der Gemeinderat die Wahlen auf der Gemeindeebene.

Erwägungen

Das Wahlergebnis vom 29. Mai 2025 sieht wie folgt aus, wobei das absolute Mehr bei 507 lag.

Stimmen haben erhalten					
Nr.	Name	Jahrgang	Beruf	Stimmen	gewählt
01	Kreuchi Freddy	1991	Gemeindepräsident / Bauingenieur	930	Ja

Antrag

- Der Gemeinderat validiert die Wahl von Freddy Kreuchi zum Gemeindepräsidenten.

Beschluss

- Der Gemeinderat validiert einstimmig die Wahl von Freddy Kreuchi zum Gemeindepräsidenten.

Traktandum	8 Organisation der Legislatur (G1953) Ressortverteilung Beschluss
Öffentlichkeit	Einbezug der Öffentlichkeit
Registratur	16/05 STRATEGISCHE GEMEINDEORGANISATION - Gemeinderat
Geschäft	1953 Organisation der Legislatur
Ordner	Zeitraum 2025 - 2029\
Beschluss	618

Antragsteller/-in

Freddy Kreuchi

Eintretensdebatte

Auf das Geschäft wird eingetreten.

Ausgangslage

Gemäss § 22 der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Balsthal bildet der Gemeinderat zur Erfüllung seiner Aufgaben folgende Ressorts:

- Präsidiales und Personelles
- Bildung
- Werke
- Planung
- Hochbau
- Finanzen
- Soziales und Gesundheit
- Freizeit, Kultur und Sport

- Sicherheit, Umwelt und Energie

Die Zuteilung der Ressorts an die Mitglieder des Gemeinderats erfolgt in der Praxis nach dem Anciennitätsprinzip, wonach Ratsmitglieder mit längerer Amtsdauer den Vorzug bei der Wahl ihres Ressorts erhalten. Diese Vorgehensweise ist nicht gesetzlich vorgeschrieben, hat sich jedoch als bewährte Praxis etabliert.

Erwägungen

Die Ressortzuteilung für die Legislaturperiode 2025 – 2029 orientiert sich am Anciennitätsprinzip sowie an den Interessen und Kompetenzen der Ratsmitglieder. Der Gemeindepräsident Freddy Kreuchi führt weiter von Amtes wegen das Ressort Präsidiales und Personelles. Rahel Müller wechselt ins Ressort Sicherheit, Umwelt und Energie, Christian Born übernimmt als neu gewähltes Mitglied das Ressort Soziales und Gesundheit. Die übrigen Ressorts bleiben gegenüber der Vorperiode unverändert.

Ressort	Ressortleiter
Präsidiales und Personelles	Freddy Kreuchi
Bildung	Christine Rütli
Werke	Mirco Reinhardt
Planung	Marius Winistörfer
Hochbau	Fabian Spring
Finanzen	Thomas Dobler
Soziales und Gesundheit	Christian Born
Freizeit, Kultur und Sport	René Zihler
Sicherheit, Umwelt und Energie	Rahel Müller

Antrag

1. Der Gemeinderat genehmigt die Ressortzuteilung für die Legislaturperiode 2025 – 2029.

Beschluss

1. Der Gemeinderat beschliesst einstimmig die Ressortzuerteilung für die Legislaturperiode 2025 – 2029.

Traktandum	9 Organisation der Legislatur (G1953) Vize-Gemeindepräsidium Wahlvorschlag und Wahl
Öffentlichkeit	Einbezug der Öffentlichkeit
Registratur	16/05 STRATEGISCHE GEMEINDEORGANISATION - Gemeinderat
Geschäft	1953 Organisation der Legislatur
Ordner	Zeitraum 2025 - 2029\
Beschluss	619

Antragsteller/-in

Freddy Kreuchi

Eintretensdebatte

Christine Rütli tritt in den Ausstand.

Auf das Geschäft wird eingetreten.

Ausgangslage

Zu Beginn einer neuen Legislaturperiode ist die Wahl des Vize-Gemeindepräsidiums durch den Gemeinderat vorzunehmen. Die Vize-Gemeindepräsidentin oder der Vize-Gemeindepräsident übernimmt basierend auf § 38 der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Balsthal die Stellvertretung des Gemeindepräsidenten bei dessen Abwesenheit oder Verhinderung.

Erwägungen

Die SVP stellt nach den Erneuerungswahlen vom 18. Mai 2025 weiterhin die zweitstärkste Kraft im Gemeinderat. Es entspricht der etablierten politischen Gepflogenheit in Balsthal, dieses Amt der zweitstärksten Fraktion zuzuteilen.

Christine Rütli hat den Gemeindepräsidenten bereits in der vergangenen Legislatur in zahlreichen Belangen tatkräftig unterstützt und sich dabei durch hohe Einsatzbereitschaft und grosse Loyalität ausgezeichnet. Aufgrund ihrer Erfahrung, ihres Engagements und der politischen Verankerung wird sie als Vize-Gemeindepräsidentin vorgeschlagen.

Antrag

1. Der Gemeinderat wählt Christine Rütli zur Vize-Gemeindepräsidentin für die Legislatur 2025 – 2029.

Beschluss

1. Der Gemeinderat wählt Christine Rütli einstimmig zur Vize-Gemeindepräsidentin für die Legislatur 2025 – 2029.

Traktandum	10 Organisation der Legislatur (G1953) Fraktionschefs Kenntnisnahme
Öffentlichkeit	Einbezug der Öffentlichkeit
Registratur	16/05 STRATEGISCHE GEMEINDEORGANISATION - Gemeinderat
Geschäft	1953 Organisation der Legislatur
Ordner	Zeitraum 2025 - 2029\
Beschluss	620

Antragsteller/-in

Freddy Kreuchi

Eintretensdebatte

Auf das Geschäft wird eingetreten.

Ausgangslage

Die Fraktionen im Gemeinderat der Einwohnergemeinde Balsthal organisieren sich eigenständig. Jede Fraktion bezeichnet für die Dauer der Legislatur eine Person als Fraktionschefin oder Fraktionschef.

Erwägungen

Für die Legislaturperiode 2025 – 2029 wurden folgende Fraktionschefs gemeldet:

Partei	Fraktionschef
Die Mitte	Marius Winistörfer
SVP	René Zihler
FDP	Fabian Spring

Antrag

1. Der Gemeinderat nimmt die Fraktionschefs für die Legislatur 2025 – 2029 zur Kenntnis.

Beschluss

1. Der Gemeinderat nimmt einstimmig die Fraktionschefs für die Legislatur 2025 – 2029 zur Kenntnis.

Traktandum	11 Organisation der Legislatur (G1953) Anzahl Ersatzmitglieder Festlegung
Öffentlichkeit	Einbezug der Öffentlichkeit
Registratur	16/05 STRATEGISCHE GEMEINDEORGANISATION - Gemeinderat
Geschäft	1953 Organisation der Legislatur
Ordner	Zeitraum 2025 - 2029\
Beschluss	621

Antragsteller/-in

Freddy Kreuchi

Eintretensdebatte

Auf das Geschäft wird eingetreten.

Ausgangslage

Mit den Gemeinderatswahlen vom 18. Mai 2025 wurden die neun Gemeinderatssitze besetzt. Zu Beginn jeder Legislaturperiode sind durch den Gemeinderat die Anzahl Ersatzmitglieder zu bestimmen. Bislang hat der Gemeinderat nie davon Gebrauch gemacht und die Anzahl somit jeweils auf «null» festgelegt. Dieser Entscheidung beruhte unter anderem auf der Sitzungsteilnahmepflicht für Mitglieder des Gemeinderats, welche auch in der Geschäftsordnung des Gemeinderats unter § 9 Abs. 1 festgehalten ist. Weiter führt der ratsinterne Betrieb im Ressortsystem dazu, dass sich Ersatzmitglieder nur ungenügend in die laufenden Geschäfte des Gemeinderats einarbeiten und diese somit an einer Gemeinderatssitzung auch nicht in der zur erwartenden Art und Weise vertreten könnten.

Erwägungen

Das Gemeindegesetz des Kantons Solothurn (GG) regelt in § 68 Abs. 2, dass der Gemeinderat nach den Erneuerungswahlen die Anzahl an Ersatzmitglieder pro Liste zu bestimmen hat. Gemäss § 68 Abs. 1 GG wären die nicht gewählten Kandidatinnen und Kandidaten einer Liste dabei jeweils in der Reihenfolge ihrer Stimmenzahl Ersatzmitglieder für die kommende Legislatur.

Antrag

1. Der Gemeinderat legt die Anzahl der Ersatzmitglieder für sämtliche Listen auf «null» fest.

Wortmeldungen

Fabian Spring: Wer übernimmt die Stellvertretung eines Ressorts, falls der Ressortleiter oder die Ressortleiterin ausfallen würde?

Freddy Kreuchi: Mit meinem neuen Pensum von 80 % könnte ich in einem solchen Fall einspringen und die wichtigsten Aufgaben übernehmen. Zudem bin ich als Gemeindepräsident über sämtliche Geschäfte und Pendenzen sämtlicher Ressortleitenden im Bilde und könnte diese Geschäfte weiterführen.

Beschluss

1. Der Gemeinderat beschliesst einstimmig die Anzahl der Ersatzmitglieder für sämtliche Listen auf «null» festzulegen.

Traktandum	12 Nachfolge Leiter Finanzen (G2005) Mandat Interimslösung und Nachtragskredit Auftragsvergabe und Kreditfreigabe
Öffentlichkeit	Einbezug der Öffentlichkeit
Registratur	02/02 PERSONAL - Personalgewinnung
Geschäft	2005 Nachfolge Leiter Finanzen
Ordner	03 2025\
Beschluss	622

Antragsteller/-in

Freddy Kreuchi

Eintretensdebatte

Auf das Geschäft wird eingetreten.

Ausgangslage

An seiner Sitzung vom 24. April 2025 hat der Gemeinderat die Auftragsvergabe für die Selektion der Bewerbungen für die Stelle des Leiter Finanzen an die BDO AG beschlossen. Im Nachgang wurde die Stelle ausgeschrieben und einige Gespräche mit potenziellen Kandidaten und Kandidatinnen wurden durchgeführt.

Gesamthaft sind lediglich zehn Bewerbungen eingegangen, welche zum grössten Teil nicht verfolgt wurden, da die Bewerberinnen und Bewerber nicht über die notwendigen Fähigkeiten und Ausbildungen verfügten und somit grundsätzlich nicht dem Anforderungsprofil entsprachen. Weitere Bewerbungen, welche verfolgt wurden, führten zu keinem Vertragsabschluss, was dazu führt, dass bislang kein geeigneter Kandidat gefunden werden konnte. Das Bewerbungsverfahren läuft weiter und die Ausschreibung wurde verlängert, ausgeweitet und aktiver verteilt.

Erwägungen

Der aktuelle Stelleninhaber wird die Gemeinde Balsthal per Ende September verlassen, weshalb die eingesetzte Arbeitsgruppe sich mit Alternativen zur Stellenbesetzung auseinandergesetzt hat. Im Zuge dieser Überlegungen wurde ebenfalls die BDO AG angefragt, ob ein Interimseinsatz zur Übernahme der Funktion des Leiter Finanzen möglich ist. Die Aufgaben an den Mandatsnehmer des Interimseinsatzes würde insbesondere die Budgetierung und Finanzplanung, die Jahresabschlussarbeiten und die Lohnbuchhaltung beinhalten. Weitere anfallende Arbeiten würden in einem vertretbaren Rahmen auf das Team und die vorgesetzten Stellen verteilt werden.

Die BDO AG verfügt über die notwendigen Ressourcen, dass diese Aufgaben von zwei ausgewiesenen Fachpersonen interimsmässig übernommen werden könnten und hat hierfür eine Offerte in der Höhe von CHF 21'000.00 exkl. MwSt. pro Monat eingereicht. In diesem Honorar ist ein Interimseinsatz im Pensum von 60 % enthalten, aufgeteilt in 40 % für die Aufgaben des Leiters Finanzen und 20 % für die Lohnbuchhaltung. Für die Vergabe dieses Auftrags ist ein Nachtragskredit zulasten des Kontos 0210.3132.01 «Honorare ext. Berater» erforderlich. Dieser Nachtragskredit ist gemäss HRM2 im reduzierten Bruttokreditprinzip zu beschliessen. Die

Anwendung des reduzierten Bruttokreditprinzips ist deshalb zulässig, weil der bestehende Stelleninhaber per Ende September ausscheidet und somit im Sinne von HRM2 eine kreditwirksame Einsparung im Bereich der Löhne entsteht. Diese kann direkt vom beantragten Zusatzaufwand für das externe Honorar abgezogen werden, da beide Aufwände der gleichen funktionalen Aufgabe dienen und sich gegenseitig ersetzen. Der Differenz zwischen Honorar für die BDO und die gesamten Lohnkosten (inkl. Arbeitgeberbeiträge und Anteil 13. Monatslohn) des aktuellen Stelleninhabers bezieht sich nur auf das laufende Kalenderjahr und beträgt CHF 25'541.40. Um einen geordneten Betrieb der Finanzverwaltung sicherzustellen, wird dem Gemeinderat nebst der Auftragsvergabe an die BDO AG ein Nachtragskredit von CHF 30'000.00 beantragt. Der Nachtragskredit und die Auftragsvergabe stellen die kontinuierliche Erfüllung der zentralen Finanzaufgaben der Gemeinde sicher und sind aus betrieblichen Gründen unerlässlich.

Anträge

1. Der Gemeinderat stimmt den Nachtragskredit von CHF 30'000.00 für den Interimseinsatz zur Deckung der Vakanz des Leiter Finanzen zu Handen des Kontos 0210.3132.01 (Honorare ext. Berater) zu.
2. Der Gemeinderat stimmt der Auftragsvergabe für den Interimseinsatz zur Deckung der Vakanz des Leiter Finanzen an die BDO AG zum Honorarbetrag von CHF 68'103.00 zu.

Wortmeldungen

Fabian Spring: Ich hätte mir mehr Informationen zum Zwischenstand im bisherigen Bewerbungsprozess gewünscht. Mit mehr Informationen hätte man das Stelleninserat auch von Seiten des Gemeinderats aktiver verteilen können. Wir müssen die Suche intensivieren.

Freddy Kreuchi: Die Suche wurde mit erweiterten Ausschreibungen und aktiven Ansprachen bereits intensiviert. Der Gemeinderat wird künftig über die Ergebnisse von Gesprächen informiert.

Fabian Spring: Ich kann mir vorstellen, dass sich Kandidaten, welche Erfahrungen im Finanzwesen haben, die zusätzlichen Kenntnisse zur HRM2-Rechnungslegung aneignen können.

Freddy Kreuchi: Nein, dies ist nicht so. Daher bildet die Grundvoraussetzung die Fachkenntnis im Bereich HRM2.

Beschlüsse

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

1. Die Zustimmung zum Nachtragskredit von CHF 30'000.00 für den Interimseinsatz zur Deckung der Vakanz des Leiter Finanzen zu Handen des Kontos 0210.3132.01 (Honorare ext. Berater).
2. Die Arbeitsvergabe für den Interimseinsatz zur Deckung der Vakanz des Leiter Finanzen an die BDO AG zum Honorarbetrag von CHF 68'103.00.

Traktandum	13 Richterliches Verbot Schulanlagen (G6221) Aufenthalt in der Nacht Nachtragskredit und Beschluss
Öffentlichkeit	Einbezug der Öffentlichkeit
Registratur	01/02 AREAL DER EINWOHNERGEMEINDE - Schulhausareale und -plätze
Geschäft	6221 Richterliches Verbot Schulanlagen
Beschluss	623

Antragsteller/-in

Fabian Spring

Eintretensdebatte

Auf das Geschäft wird eingetreten.

Ausgangslage

In den vergangenen Monaten haben sich die Rückmeldungen aus der Bevölkerung bezüglich nächtlicher Lärmbelästigungen rund um die Schulhausareale und insbesondere rund um das Schulhaus Falkenstein deutlich gehäuft. Betroffen sind insbesondere der Bereich direkt vor dem Schulhaus sowie die Fläche unterhalb des Hallenbads. Anwohnende berichten, dass sie beim Versuch, nächtliche Ruhestörungen anzusprechen, zum Teil angepöbelt oder sogar bedroht wurden. Aufgrund dieser Entwicklung wurden durch den Gemeindepräsidenten folgende Sofortmassnahmen eingeleitet:

1. Der Hausdienst wurde angewiesen, den Pfosten beim Schulhaus Falkenstein künftig jeden Abend konsequent zu platzieren, um das nächtliche Befahren der Fläche zu verhindern.
2. Auch im unteren Bereich unterhalb des Hallenbads wurde ein entsprechender Pfosten montiert.
3. Die Kantonspolizei Solothurn wurde informiert und wird künftig vermehrt Patrouillen beim Schulhaus Falkenstein durchführen. Eine erste Rückmeldung zu den Kontrollen ist per Ende August 2025 vorgesehen.

Erwägungen

Zur Eindämmung der Problematik sind jedoch weitergehende Massnahmen notwendig. Daher wird mit diesem Antrag beim Gemeinderat den Erlass eines richterlichen Verbots gemäss Art. 258 ff. ZPO beantragt, welches unbefugten Personen den Aufenthalt auf sämtlichen Schulanlagen der Einwohnergemeinde Balsthal in der Zeit zwischen 21:00 und 06:00 Uhr untersagt. Damit dieses Verbot rechtlich durchgesetzt werden kann, ist gemäss Art. 259 ZPO zwingend vorgesehen, dass gut sichtbare Hinweisschilder auf den betroffenen Arealen angebracht werden. Ohne eine solche Beschilderung entfaltet das Verbot gegenüber Dritten keine Wirkung. Für die sechs betroffenen Schulliegenschaften (Falkenstein, Haulismatt, Inseli, Mühlefeld, Rainfeld und Rainweg) ist je nach Lage mit einem Bedarf von ca. 3 Schildern zu rechnen. Die Beschilderung beinhaltet wetterfeste Tafeln mit entsprechender Gestaltung sowie die fachgerechte Montage an geeigneten Standorten. Gemäss Kostenschätzung belaufen sich die Ausgaben pro Schild (inkl. Material und Montage) auf rund CHF 1'000.00. Daraus ergibt sich ein Gesamtbetrag von ca. CHF 18'000.00. Dieser Betrag war im ursprünglichen Budget nicht enthalten und ist als Nachtragskredit zu Handen des Kontos 2170.3111.01 «Anschaffung Maschinen, Geräte, Fahr-/Werkzeug» zu beantragen.

Antrag

1. Der Gemeinderat stimmt dem Nachtragskredit von CHF 18'000.00 für die Installation von Hinweisschildern zu.

2. Der Gemeinderat beschliesst die Beantragung eines richterlichen Verbots für den Aufenthalts von unbefugten Personen auf den Schulanlagen Falkenstein, Haulismatt, Inseli, Mühlefeld, Rainfeld und Rainweg von 21:00 bis 06:00 Uhr.
3. Der Gemeinderat beauftragt den Leiter Bau mit der Beantragung des richterlichen Verbots und der Bestellung der notwendigen Hinweistafeln.

Finanzielle Folgen

	einmalig		wiederkehrend		Total
Sachaufwand	CHF	18'000.00	CHF	0.00	CHF 18'000.00
Personalaufwand	CHF	0.00	CHF	0.00	CHF 0.00
Total	CHF	18'000.00	CHF	0.00	CHF 18'000.00

Wortmeldungen

Christian Born: Wer ist berechtigt eine Anzeige gegen die betreffenden Personen vorzunehmen?

Freddy Kreuchi: Die Polizei setzt das richterliche Verbot durch Wegweisungen der betreffenden Personen um. Sowohl das Wegweisen als auch die Einleitung einer Anzeige liegt in der Zuständigkeit der Gemeinde. Sollte dies nicht ausreichen, können sich die Einwohnerinnen und Einwohner direkt an den Gemeindepräsidenten wenden. Die Anwohnerinnen und Anwohner werden mit einem entsprechenden Schreiben informiert.

Beschlüsse

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

1. Die Zustimmung zum Nachtragskredit von CHF 18'000.00 für die Installation von Hinweisschildern zu.
2. Die Beantragung eines richterlichen Verbots für den Aufenthalt von unbefugten Personen auf den Schulanlagen Falkenstein, Haulismatt, Inseli, Mühlefeld, Rainfeld und Rainweg von 21:00 bis 06:00 Uhr.
3. Die Beauftragung an den Leiter Bau mit der Beantragung des richterlichen Verbots und der Bestellung der notwendigen Hinweistafeln.

Aufträge

Nr	Wer	Tätigkeit	Erledigungstermin
1.	Leiter Bau	Beantragung richterliches Verbot	31.08.2025
2.	Leiter Bau	Bestellung Hinweistafeln	Nach Erlass Verbot
3.	Leiter Verwaltung	Information an die Anwohner	Nach Erlass Verbot

Traktandum	14 Gestaltungsplan "Rainfeld" (G4437) Freigabe zur Mitwirkung Beschluss
Öffentlichkeit	Einbezug der Öffentlichkeit
Registratur	04/04 TIEFBAU - Orts-, Raum- und Zonenplanung, Regional- und Landesplanung
Geschäft	4437 Gestaltungsplan "Rainfeld"
Beschluss	610

Antragsteller/-in

Marius Winistörfer

Eintretensdebatte

Auf das Geschäft wird eingetreten.

Ausgangslage

Das Richtprojekt der Remera AG sieht auf den GB Nrn. 560, 3671 und 3672 die Realisierung einer Wohnüberbauung mit insgesamt fünf jeweils viergeschossigen Mehrfamilienhäusern (Häuser 1 bis 5) für Wohnnutzungen vor. Im Erdgeschoss des südlichen Hauses 1 ist der neue Kindergarten als Ersatz des bisherigen Kindergartens Rainweg geplant. Um eine hohe Qualität der neuen Überbauung zu gewährleisten, waren bei der Projektentwicklung Themen wie Verdichtung, Nachhaltigkeit und modernes Wohnen zentrale Faktoren.

Die Integration des Kindergartens in die neue Wohnüberbauung bringt diverse Vorteile für die Einwohnergemeinde mit sich. So kann beispielsweise auf ein Provisorium während der Bauphase verzichtet werden, da die Überbauung mit dem integrierten Kindergarten auf dem Grundstück GB Nr. 3672 zuerst errichtet werden soll, bevor der Kindergarten Rainweg rückgebaut wird. Dadurch sowie durch viele weitere Synergien mit den Wohnüberbauungen, besteht für die Einwohnergemeinde die Möglichkeit den neuen Kindergarten zu attraktiven Konditionen zu errichten, was ohne die Integration in diese Wohnüberbauung nicht möglich wäre.

Nach erfolgter Freigabe zur Vorprüfung durch den Gemeinderat wurden dem ARP am 15. November 2023 sämtliche Planunterlagen zur Vorprüfung übermittelt. Mit Datum vom 15. Mai 2024 erfolgte die Übermittlung des Vorprüfungsberichts an die Einwohnergemeinde. Bei der auf den Rückmeldungen und Anregungen der kantonalen Fachstellen basierenden Anpassung des Gestaltungsplans fand die rund 600 m² grosse, entlang der Haulismattstrasse verlaufende Hecke, welche als schützenswert eingestuft wurde, besondere Beachtung. Sie soll flächengleich ersetzt werden durch 250 m² im zentralen Hofraum mit Gehölzkörper und Krautsaum sowie 350 m² auf der gemeindeeigenen Parzelle GB Nr. 537 (Schulhaus Falkenstein). Weitere baurechtliche und planerische Vorgaben des ARP wurden ebenfalls in die aktuell vorliegenden Planungsunterlagen übernommen.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass das Gestaltungsplanverfahren durch die erneute Überarbeitung und fundierte Auseinandersetzung mit den Sonderbauvorschriften sowie dem Gestaltungs- und Erschliessungsplan als solchen qualitativ stark profitieren konnte. So konnten auch dank der Impulse seitens der kantonalen Behörden diverse planerische Herausforderungen gemeistert und vorhandene Vorbehalte beseitigt werden. Die überarbeiteten Planunterlagen wurden am 19. November 2024 durch den Gemeinderat zur zweiten Vorprüfung freigegeben und dem kantonalen Amt für Raumplanung zur Nachprüfung übermittelt. Die Rückmeldung zur zweiten Vorprüfung steht zum jetzigen Zeitpunkt noch aus, es werden jedoch keine wesentlichen Vorbehalte seitens der kantonalen Fachstellen erwartet.

Erwägungen

Nach erfolgter Anpassung des Gestaltungsplandossiers auf Basis des ersten Vorprüfungsberichts kann der nächste Verfahrensschritt in Form der öffentlichen Mitwirkung im Sinne von Art. 4 des Raumplanungsgesetzes (RPG) erfolgen. Dabei soll die mit den Planungsaufgaben betraute Behörde die Bevölkerung über die Ziele und den Ablauf der Planung unterrichten und zudem dafür sorgen, dass diese in geeigneter Weise mitwirken kann. Zu diesem Zweck kann das vorliegende Gestaltungsplandossier für einen Monat auf der Bauverwaltung eingesehen werden, wobei die öffentliche Mitwirkung entsprechend im Anzeiger publiziert wird. Neben einer öffentlichen Sprechstunde soll die Bevölkerung zusätzlich auf der Homepage der Einwohnergemeinde über die Inhalte der Nutzungsplanung informiert werden.

Die Durchführung der öffentlichen Mitwirkung soll dabei vom 21. August bis 22. September 2025 stattfinden. Während dieses Zeitraums ist die Bevölkerung eingeladen, Mitwirkungsbeiträge mit Anregungen und Stellungnahmen zum Gestaltungsplanverfahren einzureichen. Um den Verfahrensschritt der öffentlichen Mitwirkung in die Wege zu leiten, ist zum einen die Kenntnisnahme des überarbeiteten Dossiers und zum anderen die Zustimmung zur Durchführung der öffentlichen Mitwirkung durch den Gemeinderat notwendig.

Antrag

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der überarbeiteten Gestaltungsplanung Rainfeldpark und beschliesst die Freigabe zur öffentlichen Mitwirkung.

Ergänzungen zu den Erwägungen

Alain Kunz:

Der nächste Schritt ist die öffentliche Mitwirkung, die parallel zur zweiten kantonalen Bauprüfung erfolgt, deren Bericht derzeit aussteht. Die öffentliche Mitwirkung ermöglicht es interessierten Personen, Einsicht in die Unterlagen zu nehmen und sich zu informieren. In der öffentlichen Mitwirkung können Anregungen und Stellungnahmen einbringen. Dabei handelt es sich nicht um Einsprachen, sondern um Hinweise zur Prüfung durch die Gemeinde. Die Gemeinde überprüft anschliessend, ob Anpassungen auf Basis dieser Hinweise vorgenommen werden sollen. Im Anschluss folgt die öffentliche Auflage, während die formellen Einsprachen erhoben werden können. Grössere Änderungen sind zu diesem Zeitpunkt grundsätzlich nicht mehr vorgesehen.

Beschluss

1. Der Gemeinderat nimmt einstimmig Kenntnis von der überarbeiteten Gestaltungsplanung Rainfeldpark und beschliesst die Freigabe zur öffentlichen Mitwirkung.

Auftrag

Nr	Wer	Tätigkeit	Erledigungstermin
1.	Leiter Bau	Publikation Mitwirkungsverfahren im Anzeiger TGO	19.08.2025

Traktandum	15	Delegationen (G1491) Information
Öffentlichkeit		Einbezug der Öffentlichkeit
Registratur	18/14	GEMEINDEORGANISATION: BEAMTE, VERWALTUNGSLEITUNG, ANGESTELLTE - Vertreter der Einwohnergemeinde
Geschäft	1491	Delegationen
Beschluss	624	

Es sind keine Delegationen eingegangen.

Traktandum	16	Mitteilungen Ressortleiter (G1489) Information
Öffentlichkeit		Einbezug der Öffentlichkeit
Registratur	16/05	STRATEGISCHE GEMEINDEORGANISATION - Gemeinderat
Geschäft	1489	Mitteilungen Ressortleiter
Beschluss	609	

Freddy Kreuchi: Die Bewerbungsfrist für die Sitze in den Kommissionen ist abgelaufen und es zeigt sich, dass die Aufhebung der parteipolitisch zusammengesetzten Kommissionen zeigt sich als richtig. Wir haben so viele Bewerbungen auf Kommissions-sitze erhalten, wie noch nie. Die Wahlen der Kommissionsmitglieder findet an der nächsten Sitzung des Gemeinderats vom 25. September 2025 statt, wobei am Reservetermin vom 4. September 2025 eine erste Sichtung der Bewerbungen stattfindet.

Freddy Kreuchi: Der Schlussbericht über die Legislatur 2021 bis 2025 wird Ende August in Form eines InfoBulletins in sämtliche Haushaltungen versendet.

Christine Rütli: Bezüglich des Bewerbungsprozesses für die Stelle der Schulleitung Zyklus 1 fand heute ein erstes Gespräch statt. Der Gemeinderat wird fortlaufend über den aktuellen Stand informiert.

Fabian Spring: Während der Sommerferien wurden im Schulhaus Haulismatt die Arbeiten für den Ersatz der Wandpaneelen erfolgreich durchgeführt.

Traktandum	17	Mitteilungen Verschiedenes (G1490)
		Information
Öffentlichkeit		Einbezug der Öffentlichkeit
Registratur	16/05	STRATEGISCHE GEMEINDEORGANISATION - Gemeinderat
Geschäft	1490	Mitteilungen Verschiedenes
Beschluss	625	

Rahel Müller-Fluri: Für den Anlass „Zäme gegen Chräbs“ haben sich bislang zwei Personen angemeldet. Weitere Anmeldung werden gerne entgegengenommen.

Christian Born: Vielen Dank für die Organisation des 1.-August-Brunches.

Thomas Dobler: Das geplante Event in der Badi Moos vom Freitag, 15. August 2025 musste auf Freitag, 22. August 2025, verschoben werden. Die Verschiebung wurde mit Cornelia Iten besprochen, welche darauf schnell und effizient reagierte. Für die Unterstützung durch die Bauverwaltung wird gedankt.

Thomas Gyga: An der letzten Kadersitzung wurde vereinbart, dass das Kader nach der nächsten Gemeinderatssitzung am 25.09.2025 eine Verpflegung organisieren wird.

NAMENS DES GEMEINDERATES

[Gültig ohne Unterschrift]

[Gültig ohne Unterschrift]

Freddy Kreuchi
Gemeindepräsident

Salome Hänggi
Stv. Gemeindeschreiberin

Gemäss § 29 Absatz 1 Gemeindegesetz (GG) vom 16. Februar 1992 (Stand 28. Juni 2022) und § 12 Absatz 2 Gemeindeordnung (GO) vom 1. Oktober 1996 (Stand 2. Februar 2021) wird das Protokoll an der folgenden Sitzung genehmigt.